

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 03. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2018)

zum Thema:

Kita- und Schulfördervereine im Land Berlin

und **Antwort** vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2018)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13036
vom 03. Januar 2018
über Kita- und Schulfördervereine im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kita- und Schulfördervereine gibt es im Land Berlin?

Zu 1.:

Der für Kindertagesstätten und Schulen zuständigen Senatsverwaltung liegen keine Informationen über die Anzahl von Kita- oder Schulfördervereinen oder die durch sie eingebrachte Höhe finanzieller Mittel vor.

2. Welche Bedeutung wird den Kita- und Schulfördervereinen für die Bildung am Standort Berlin beigemessen und welche finanziellen Mittel werden durch sie in das Berliner Bildungssystem eingebracht?

Zu 2.:

Kita- und Schulfördervereine stellen eine wichtige ideelle und zum Teil auch finanzielle Unterstützung neben der durch den Senat bereitgestellten finanziellen und bei Schulen auch personellen Ressourcen dar.

3. Welche Unterstützung bietet das Land Berlin den Kita- und Schulfördervereinen?

a) Gibt es einen Etat für die finanzielle Unterstützung von Kita- und Schulfördervereinen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

b) Werden Beratungsleistungen oder sonstige Unterstützungen angeboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

c) Welche Informationsmaterialien bzw. Arbeitshilfen stehen derzeit für öffentliche allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bzw. die Kita- und Schulfördervereine zur Verfügung, um die Aktivitäten der Kita- und Schulfördervereine zu unterstützen bzw. deren Gründung zu forcieren?

Zu 3.:

Im Landeshaushalt gibt es keinen speziellen Etat für die finanzielle Unterstützung von Kita- und Schulfördervereinen. Mögliche räumliche oder sächliche Bedarfe werden auf der Ebene der jeweiligen Schule bzw. Kita abgestimmt.

Unterstützungs- oder Beratungsleistungen ehrenamtlicher Arbeit in Fördervereinen erfolgen über die einschlägigen Dachverbände (z. B. Bundesverband der Fördervereine e.V., Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V.).

4. Für welche Themenfelder können Kita- und Schulfördervereine bei der Landesregierung Förderanträge stellen?

Zu 4.:

Kita- und Schulfördervereine unterstützen die Arbeit und den Auftrag einer jeweils konkreten Schule bzw. Kita, sind jedoch nicht Adressaten von auf die Institution bezogener Förderprogramme.

5. Welche Fördermittel stellen die Europäische Union, die Bundesregierung oder sonstige Dritte derzeit für Projekte öffentlicher allgemeinbildender und beruflicher Schule zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit den Fördervereinen entstanden sind bzw. realisiert werden?

6. Wie können Kitas und Schulen diese Fördermittel abrufen oder brauchen sie dafür den gemeinnützigen Kita- oder Schulförderverein?

7. In welcher Form gibt es hierfür Antragsberatung für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes bzw. für die dazugehörigen Kita- und Schulfördervereine, um Fördermittel zu beantragen?

8. Gibt es derzeit einen Ansprechpartner in der Landesregierung für die Antragsberatung? Wenn ja, wer ist das? Wenn nein, warum gibt es niemanden?

Zu 5. bis 8.:

Hierzu liegen keine Informationen vor, die für eine Beantwortung erforderlich wären. Im Senat gibt es keine Ansprechpartner für die Antragsberatung, weil die Notwendigkeit hierfür nicht gesehen wird.

9. In welchen Bundesländern gibt es einen Landesverband der Kita- und Schulfördervereine und in welchen dieser Bundesländer wird eine Geschäftsstelle bzw. die Arbeit des Landesverbandes aus Haushaltsmitteln des jeweiligen Bundeslandes in welcher Höhe finanziert?

Zu 9.:

Der Landesverband schulischer Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb) bietet auf seiner Homepage <https://www.lsfb.de/partnerkooperationen/> eine entsprechende Übersicht. Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 16. Januar 2018

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie